

Zeitschrift:	Schweizerisches Schularchiv : Organ der Schweizerischen Schulausstellung in Zürich
Herausgeber:	Schweizerische Permanente Schulausstellung (Zürich)
Band:	7 (1886)
Heft:	10
Artikel:	Frequenz der Privatschulen überhaupt
Autor:	St
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-256498

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 31.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

um das zürcherische Lehrerpatent und bestanden die bezügliche Prüfung mit recht befriedigendem Erfolg. — 9 Schülerinnen des Seminars erhielten Staatsstipendien von Fr. 100. — bis Fr. 350. —, zusammen Fr. 1850. — und 12 Schülerinnen wurde seitens der Stadt das Schulgeld ganz oder teilweise erlassen.

Die in der Stadt oder in deren nächsten Umgebung existirenden **Privatschulen** wurden von 223 (6,7 %) in der Stadt schulpflichtigen Kindern besucht.

Folgende zwei die Frequenz der Privatschulen betreffende Übersichten mögen manchem Leser nicht unerwünscht sein.

Frequenz der Privatschulen überhaupt:

Privatanstalten :	Freie Schule in Zürich.		St. Anna.		Frl. Grebel.		Hoche in Enge.		Beust in Hottingen.		Fr. Tobler- Hattemer in Hottingen.	
	K.	M.	K.	M.	K.	M.	K.	M.	K.	M.	K.	M.
Elementarschüler:	80	72	2	3	—	—	3	3	24	11	5	17
Realschüler:	75	98	1	5	—	—	—	3	40	8	—	12
Sekundarschüler:	—	38	—	5	—	60	—	10	4	3	—	28
	155	208	3	13	—	60	3	16	68	22	5	57
Davon wohnten in der Stadt . . .	363		16		60		19		90		62	
	157		16		25		10		11		4	

Frequenz der Privatschulen durch in der Stadt wohnende Kinder.												
Schuljahr:	1881/82.	%/o.	1882/83.	%/o.	1883/84.	%/o.	1884/85.	%/o.	1885/86.	%/o.		
Elementarschüler:	119	10,7	111	10,2	102	9,1	92	8,3	83	7,1		
Realschüler:	104	10,2	112	10,8	124	11,4	109	9,9	92	8,6		
Sekundarschüler:	35	10,8	38	11,1	49	12,7	54	14,8	48	13,0		
	258		261		275		255		223			

Der **Schulgutsrechnung** entnehmen wir folgende (abgerundete) Posten: Besoldung des Lehrerpersonals an der Primarschule Fr. 130'000. —, an der Sekundarschule Fr. 75'000. —, an der Höhern Töchterschule und am Seminar Fr. 39'000. —, Ruhegehalte (10) Fr. 12'000. —, Lehrmittel für die Schule Fr. 3000. —, Reinigung, Beheizung und Beleuchtung Fr. 18'000. —, Erstellung und Unterhalt der Gebäulichkeiten und des Mobiliars Fr. 18'000. —, Verzinsung und Amortisation der Schulhausbauschuld Fr. 120'000. —, Verwaltung Fr. 25'000. —. Die bedeutendsten Einnahmeposten sind: Zinse Fr. 33'000. —, Schulgelder (Höhere Töchterschule und Seminar) Fr. 11'000. —, Staatsbeiträge Fr. 62'000. — und Schulsteuer (1,40 per Faktor) Fr. 328'000. —.

Die gesamten Aktiven betragen Fr. 2'828'000.—, die Passiven Fr. 1'478'000.—, somit erzeugt sich ein reines Vermögen von Fr. 1'350'000.—, wovon Fr. 746'000.— auf das Stammgut entfallen. Zinstragende Kapitalien Fr. 708'000. —, zinstragende Liegenschaften Fr. 88'000. — und Inventarwert der Schulgebäude am Fraumünster, Grossmünster, Wolfbach, Schanzengraben und Linth-Escherplatz ca. Fr. 2'000'000.—.

Die **Lehrmittel**, das **Schreib- und Zeichnungsmaterial**, sowie der **Arbeitsstoff** für die Mädchen werden von der Stadtschulverwaltung kollektiv beschafft. Am 20. August 1885 wurde ein neues bezügliches Reglement erlassen,

welches die Anschaffung und Verteilung genannter Schulbedürfnisse genau ordnet; die von den Schülern zu erhebenden Taxen für Schreib- und Zeichnungsmaterialien etc. betragen:

	Klasse	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.
Für Primarschüler	Fr.	1.—	2.—	2.—	4.—	4.—	4.—
Für Ergänzungsschüler	"	1.—	1.—	1.—	—	—	—
Für Sekundarschüler	"	6.—	8.—	8.40	—	—	—
Für Sekundarschülerinnen	"	6.—	6.—	6.60	6.60	—	—
Stoff zu weibl. Handarbeit:							
Für Primarschülerinnen	Fr.	—.70	—	1.—	2.70	3.10	3.30
Für Sekundarschülerinnen	"	3.30	4.—	—.80	—	—	—

Dazu kommen noch die Beträge für Schulbücher, Karten etc. Die bezüglichen Ausgaben der Stadtschulverwaltung beliefen sich im Berichtsjahre auf Fr. 17'673.—, die Einnahmen auf Fr. 17'708.—. (Im Jahr 1884 war ein Antrag auf Freigebung sämtlicher Lehrmittel auf Kosten der Schulkasse von der Gemeindeversammlung verworfen worden.) An arme Schüler wurden seitens der Stadt durch Gratisverabreichung von Lehrmitteln, durch Erlassung von Materialtaxen, sowie durch Stipendien (an Sekundarschüler), abzüglich der daran geleisteten Staatsbeiträge Fr. 1200.— verschenkt.

Die **Stadtschulpflege** hielt im Berichtsjahre 20 Sitzungen und erledigte einschliesslich der Präsidialverfügungen und Zirkularbeschlüsse 286 Geschäfte; die verschiedenen Sektionen der Behörde hielten zusammen 68 Sitzungen und erledigten 703 Geschäfte; im fernern machten die Mitglieder der Pflege 477 Schulbesuche und zwar 180 an der Knabenprimarschule, 105 an der Mädchenprimarschule, 72 an der Ergänzungs-, Sing- und Abendschule und 120 an der Sekundarschule. Überdies machten die Mitglieder der *Weiblichen Vorsteherschaft* 251 Schulbesuche in den Arbeitsschulstunden der Mädchen.

Es bleibt noch zu erwähnen, dass die Schulbehörde Zürichs eifrig bestrebt ist, der Jugend günstige Gelegenheit zu wohltätiger körperlicher Bewegung zu schaffen. Mit der Einführung von Bewegungsspielen unter guter Aufsicht und Anleitung ist ein vielversprechender Anfang gemacht worden, und es stehen hiefür im „Platzspitz“ und im „Sihlhölzli“ sehr passende Plätze zur Verfügung. — Die Badanstalt im Schanzengraben, welche sich sehr günstiger Verhältnisse erfreut, ist den Knaben den ganzen Sommer hindurch unentgeltlich geöffnet; im Sommer 1885 waren zwei Schwimmlehrer angestellt, welche täglich von 10 bis 12 und 4 bis 6 Uhr Unterricht erteilten. Über 100 Knaben beteiligten sich an dem Kurse, weit mehr profitirten davon als freie Zuschauer und Nacheiferer. Für die Mädchen wird mit der Erstellung einer neuen Frauenbadanstalt ebenfalls ausreichende Gelegenheit zum Baden geboten werden können; bisher war der ihnen zubemessene Raum etwas beschränkt, immerhin betätigten sich eine Schwimmlehrerin und einige jüngere Damen mit grossem Eifer, den Mädchen die edle Kunst des Schwimmens beizubringen. — Im Winter werden

den städtischen Schulkindern Freikarten zur Benutzung des Eisfeldes im „Sihlhölzli“ verabfolgt und an den schulfreien Nachmittagen bleibt das Eisfeld für sie reservirt. Es ist die Ermöglichung des Eislaufes um so mehr zu begrüssen, als die Stadtkinder bekanntermassen wenig Gelegenheit zum Schlittenfahren finden.

Der Bericht enthält noch manches, was das Interesse weiterer Kreise beanspruchen dürfte; wir mussten uns mit dem Wesentlichsten begnügen und da und dort etwas übergehen oder nur kurz andeuten, was verdient hätte, besser berücksichtigt zu werden.

St.

Der Schulinspektor in der Union.

Der erste der Wünsche, welche der Berichterstatter über das Unterrichtswesen der Vereinigten Staaten in seiner letzten Arbeit dem Kongress zur Beherzigung empfiehlt, lautet: „Für jedes Territorium ist die Stelle eines Inspektors des öffentlichen Unterrichts zu schaffen. Der Präsident ernennt die passenden Persönlichkeiten und die Besoldung wird entsprechend derjenigen anderer vom Bunde in den Territorien kreirten Stellen festgesetzt und ausbezahlt.“ Zu dieser Forderung gelangt der Berichterstatter infolge der Mitteilungen, welche ihm aus einer beträchtlichen Anzahl von Staaten und Städten über die daselbst mit dem Inspektorat gemachten Erfahrungen zugegangen sind. Welche Wichtigkeit dieser Frage in unserer grossen Schwesterrepublik beigemessen wird, erhellt schon daraus, dass der Bericht die diesbezüglichen Angaben im Kapitel „Fortschritte des Unterrichtswesens“ in erste Linie stellt. Die verschiedenen Kantone der Schweiz sind bis jetzt sehr geteilter Meinung gewesen über den Nutzen einer solchen Einrichtung; die einen Orte haben Inspektoren und rühmen dieselben, die andern haben ebenfalls welche und beklagen sich, die dritten wollen von „Schultyrannen“ nichts wissen. Da mag es denn nicht schaden, auch einmal von jenseits des Ozeans einzelne Urteile über die Sache zu hören.

Der Berichterstatter bemerkt einleitend: Ich räume in dieser Betrachtung dem Inspektorat, dem letzten Glied in der Kette bisheriger pädagogischer Errungenschaften, die erste Stelle ein, da ich überzeugt bin, dass dasselbe eine fundamentale Bedingung jedes Unterrichtssystems bildet, welches in Übereinstimmung mit aus trefflichen praktischen Erfahrungen sich ergebenden Grundsätzen aufgebaut ist. Unter Inspektion verstehe ich die beständige Aufsicht über Schularbeit, Zustand der Schulgebäude und Hilfsmittel etc., zu dem Zwecke, Fehler zu korrigiren, Hindernisse zu beseitigen und Fortschritt zu sichern. Dieses Amt erfordert Leute, welche dazu befähigt sind, sowohl durch Bildung und Erfahrung als auch durch jene natürlichen Charakteranlagen, welche die Achtung der Erwachsenen und das Zutrauen der Kinder erwecken; denn ein bedeutender Teil des Erfolges hängt einzig von Takt und natürlicher Befähigung ab. Die Inspektoren sollten gut bezahlt werden und Vollmacht zur Durchführung der von ihnen als nötig erachteten Massregeln besitzen. Die Schulgesetze